



Gepr. Industriefachwirt(in) 2019 (IHK)

Berufsbegleitender Praxisstudiengang

Ihr Partner für die berufliche Weiterbildung:
Fachbereich Beruf & Karriere



Herausgeber:

vhs Nürtingen – Fachbereich „Beruf & Karriere“
Neckarsteige 1
72622 Nürtingen

Text und Gestaltung:

Nicolas Müller-Geoffroy, vhs-Nürtingen

Auflage:

2018 / I

Diese Informationsbroschüre gilt nur im Zusammenhang mit einem Anmeldeformular der vhs Nürtingen, das sich auf diese Auflage (Auflage 2018 / I) der Informationsbroschüre bezieht.

Inhalt

Lehrgangsübersicht	4
Die Fachwirte-Ausbildung	5
Einordnung	5
Ausbildereignung.....	5
Hochschulzugangsberechtigung.....	5
Auszug aus der Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer	6
Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung	6
Prüfung	7
Inhalt Industriefachwirt	8
Schematischer Lehrgangsablauf und Modulübersicht.....	8
Ausführliche Inhaltsübersicht.....	9
Gebühren	13
Förderung / Bildungszeit	14
Meister-BaföG	14
Wie wird gefördert?	14
Wer wird gefördert?.....	14
Wie hoch ist die maximale Förderung?.....	15
Bildungszeit (Bildungsurlaub).....	16
Kündigungsbedingungen	17

Lehrgangsübersicht

Geprüfte(r) Industriefachwirt(in) (IHK)*
– Bachelor of Business (CCI)

Die Volkshochschule Nürtingen bietet die berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Geprüften Industriefachwirt(in) an. Der Lehrgang umfasst 650 Unterrichtsstunden bei 8 Wochenstunden, dies entspricht einer Dauer von 2 Jahren. Am Ende des Lehrganges stehen Abschlussprüfungen vor einem Prüfungsausschuss der IHK Region Stuttgart, Bezirkskammer Nürtingen. Nach bestandener Prüfung sind die Absolventen(innen) berechtigt, die Berufsbezeichnung "Wirtschaftsfachwirt(in) (IHK)" zu führen und haben die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Kursbeginn:	29. April 2019
Unterrichtstage:	montags und donnerstags
Unterrichtszeit:	18:15 – 21:30 Uhr
Blockunterricht:	3. bis 7. Juni 2019 und Juni 2020 (1 Woche – genauer Termin wird noch bekannt gegeben)
Samstagsunterricht:	nach Vereinbarung 8:30 – 16:00 Uhr
Kursort:	Hölderlinhaus, Neckarsteige 1 Schlossbergschule, Kirchstraße 23
Info-Abende:	Mittwoch, 05.12.2018, 18:30-19:30 Uhr Dienstag, 26.02.2019, 18:30-19:30 Uhr

Die Samstagstermine und der genaue Termin des Blockunterrichtes werden zeitnah bekanntgegeben. Während der normalen Schulferien in Baden-Württemberg findet in der Regel kein Unterricht statt.

Sie erhalten:

- ✓ die Berechtigung die Berufsbezeichnung Industriefachwirt(in) (IHK) zu führen.
- ✓ branchenübergreifendes kaufmännisches Wissen, aus dem gesamten Spektrum eines Industrieunternehmens.
- ✓ die Berechtigung zur weiterführenden Ausbildung zum/zur Betriebswirt(in).
- ✓ die Hochschulzugangsberechtigung.

Ihre Dozenten:

- ✓ verfügen über eine große und langjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung.
- ✓ bringen Erfahrungen mit aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich in gehobener Position.
- ✓ sind zum Teil in Prüfungsausschüssen der IHK tätig.

Sie sind:

- ✓ Absolvent(in) kaufmännischer oder verwaltender Berufe.
- ✓ Mitarbeiter(in) aus Industrie, Handel, Verwaltung, Dienstleistung.
- ✓ Mitarbeiter(in) aller Branchen mit mehrjähriger Berufserfahrung.
- ✓ Existenzgründer(in).

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Die Fachwirte-Ausbildung

Einordnung

Die vom Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern entwickelte Grundkonzeption für die berufliche Aufstiegsbildung im kaufmännischen Bereich sieht für die mittlere Führungsebene die Qualifikation als Fachkaufmann(-frau) oder Fachwirt(in) vor. Während man unter dem/der Fachkaufmann(-frau) einen/eine Funktionsspezialisten(in) zu verstehen hat, sieht die Ausbildung zum/zur Fachwirt(in) eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen vor: beispielsweise Wirtschaftsfachwirt(in), Handelsfachwirt(in), Versicherungsfachwirt(in), Bankfachwirt(in) oder Industriefachwirt(in).

Die Ausbildung zum/zur Fachwirt(in) knüpft an vorhandenes kaufmännisches Fachwissen an, sie ist praxisnah konzipiert und bietet neben der notwendigen Vermittlung von Spezialwissen eine, hinsichtlich der beruflichen Flexibilität, erwünschte Verbreiterung des Grundwissens. Die Fachwirte-Ausbildung ist fester und anerkannter Bestandteil der Aus- und Weiterbildungslandschaft in Deutschland.

Ausbildereignung

Mit erfolgreichem Abschluss der Prüfung zum Industriefachwirt / zur Industriefachwirtin haben die Teilnehmer(innen) automatisch den Theorieteil für die Ausbildereignungsprüfung mit abgeschlossen. D. h. um den Ausbilderschein zu erwerben benötigen sie nur noch die Prüfung zum praktischen Teil der Prüfung. Die vhs Nürtingen bietet ihren Absolventen(innen) am Ende des Lehrgangs die Vorbereitung auf die Praxisprüfung für die Ausbildereignung zu günstigen Konditionen an.

Hochschulzugangsberechtigung

Seit Juni 2010 ist der erfolgreiche Abschluss zur Prüfung zum Industriefachwirt / zur Industriefachwirtin mit der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung verbunden (d. h. der Abschluss ist dem allgemeinbildenden Abitur gleichgestellt). Alle Industriefachwirte können bundesweit an allen Universitäten ein Fach ihrer Wahl studieren (vorbehaltlich der Zugangsbeschränkungen zu den jeweiligen Studiengängen z. B. numerus clausus).

✓ Branchenspezialisierung

✓ Praxisnahe Konzeption

✓ Vermittlung von Spezialwissen

✓ Verbreiterung des Grundwissens

✓ AEVO:

Theorieteil inbegriffen

Praxisvorbereitung optional

✓ Fachwirtabschluss

= Allgemeine Hochschulreife

→ Hochschulzugangsberechtigung!

Auszug aus der Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer

Der IHK-Weiterbildungsabschluss Industriefachwirt IHK ist von Grund auf überarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF am 26. August 2008 als Verordnung erlassen worden. Die Bundesverordnung bildet die Grundlage für den DIHK-Rahmenplan.

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

- (1) Zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikation“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
 3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
 4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist.
- (2) Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
 2. mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatz 1 Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen.
- (3) Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriefachwirts/einer Geprüften Industriefachwartin haben.
- (4) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 Nr. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in folgende Inhalte, die wie folgt geprüft werden.

- (1) Die Gesamtprüfung beinhaltet folgende Teilprüfungen:
 1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen
 2. Handlungsspezifische Qualifikationen
- (2) Die Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

1. Volks- und Betriebswirtschaft	75 Minuten
2. Rechnungswesen	90 Minuten
3. Recht und Steuern	75 Minuten
4. Unternehmensführung	90 Minuten
- (3) Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:
 1. Finanzwirtschaft im Unternehmen
 2. Produktionsprozess
 3. Marketing und Vertrieb
 4. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
 5. Führung und Zusammenarbeit
- (4) Die Teilprüfung 1 „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist schriftlich in Form von anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen zu prüfen.
- (5) Die Teilprüfung 2 „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist erst nach dem Ablegen der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ durchzuführen. Sie ist schriftlich in Form von handlungsorientierten Aufgabenstellungen sowie mündlich in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs mit Präsentation zu prüfen.
- (6) Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation nach Absatz 5 wird inhaltlich aufbauend auf die Aufgabenstellungen durchgeführt und soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Es soll sich inhaltlich auf die Qualifikations- und Handlungsbereiche nach den Absätzen 2 und 3 beziehen, der Schwerpunkt soll auf Absatz 3 Nr. 5 liegen. Es ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 30 Minuten zu gewähren. Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein. Die mündliche Prüfung wird erst nach dem erfolgreichen Abschluss der schriftlichen Teilprüfung nach den Absätzen 4 und 5 durchgeführt.

Zwei Teilprüfungen:

- ✓ Wirtschaftsbezogene Qualifikation:
 - Anwendungsbezogene Aufgabenstellungen (schriftlich)
- ✓ Handlungsspezifische Qualifikation:
 - Handlungsorientierte Aufgabenstellungen (schriftlich)
 - Situationsbezogenes Fachgespräch (mündlich)

Prüfungstermine:

Wirtschaftsbezogene Qualifikation:
16. März und 20. Oktober 2020

Handlungsspezifische Qualifikation:
14./15. April und 26./27. Oktober 2021

Inhalt Industriefachwirt

Schematischer Lehrgangsablauf und Modulübersicht

Modul/Semester	1	2	3	4	5
Lehr- und Arbeitsmethodik	■	■			
Volks- und Betriebswirtschaft	■	■			
Rechnungswesen	■	■			
Recht und Steuern	■	■			
Unternehmensführung	■	■			
Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen			■	■	
Produktionsprozesse			■	■	
Marketing und Vertrieb			■	■	
Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen			■	■	
Führung und Zusammenarbeit			■	■	
AEVO Praxisvorbereitung (optional)					■

Schematischer Lehrgangsablauf

	Modul	UEs*
Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	Lehr- und Arbeitsmethodik	10
	Volks- und Betriebswirtschaft	40
	Rechnungswesen	45
	Recht und Steuern	80
	Unternehmensführung	65
Handlungsspezifische Qualifikationen	Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen	90
	Produktionsprozesse	90
	Marketing und Vertrieb	70
	Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen	70
	Führung und Zusammenarbeit	90
Gesamtlehrgang		650

Modulübersicht mit Stundenverteilung

UE = Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

Ausführliche Inhaltsübersicht

Lern- und Arbeitsmethodik

- Subjektive und objektive Rahmenbedingungen erkennen und deren Einfluss auf das Lernen berücksichtigen
- Lerntechniken anwenden
- Zeit- und Themenplanung anwenden
- Lernmethoden und eingesetzte Lernmedien überblicken
- Gruppenarbeit praktizieren
- Grundlagen der Rede- und Präsentationstechniken anwenden

Lern- und Arbeitsmethodik

1. Volks- und Betriebswirtschaft

- Volkswirtschaftliche Grundlagen z. B. Markt, Preis und Wettbewerb – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Konjunktur und Wirtschaftswachstum - Außenwirtschaft
- Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken z. B. Ziele und Aufgaben der betrieblichen Funktionen – Zusammenwirken der betrieblichen Funktionen
- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen z. B. Gründungsphase – Voraussetzung der Existenzgründung - Rechtsformen
- Unternehmenszusammenschlüsse z. B. Formen der Kooperation – Formen der Konzentration

Volks- und Betriebswirtschaft

2. Rechnungswesen

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens z. B. Abgrenzung von Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Auswertungen und Planungsrechnungen - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung - Buchführung nach Handels- und Steuerrecht – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Finanzbuchhaltung z. B. Grundlagen - Jahresabschluss
- Kosten- und Leistungsrechnung z. B. Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung – Kostenartenrechnung – Kostenstellenrechnung – Kostenträgerzeit und Kostenstückrechnung – Äquivalenzziffernkalkulation
- Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen z. B. Aufbereitung und Auswertung der Zahlen - Rentabilitätsrechnung
- Planungsrechnung z. B. Inhalt der Planungsrechnung – Zeitliche Ausgestaltung

Rechnungswesen

3. Recht und Steuern

- Rechtliche Zusammenhänge z. B. BGB Allgemeiner Teil – BGB Schuldrecht – BGB Sachenrecht – Handelsgesetzbuch – Arbeitsrecht – Grundsätze des Wettbewerbsrechts

Recht und Steuern

- Steuerrechtliche Bestimmungen z. B. Grundbegriffe des Steuerrechts – Unternehmensbezogene Steuern - Abgabenordnung

4. Unternehmensführung

- Betriebsorganisation z. B. Unternehmensleitbild, Unternehmensphilosophie, Unternehmenskultur und Corporate Identity – Strategische und operative Planung – Aufbauorganisation – Ablauforganisation - Analysemethoden
- Personalführung z. B. Zusammenhang zwischen Unternehmenszielen, Führungsleitbild und Personalpolitik – Arten von Führung – Führungsstile – Führen von Gruppen – Personalplanung - Personalbeschaffung
- Personalentwicklung z. B. Arten – Potenzialanalyse

5. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen

- Investition und Investitionsrechnung durchführen z. B. Investitionen als zentrale Fragestellungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen – Investitionsarten– Investitionsplanung – Investitionsrechnung
- Finanzierung beurteilen z. B. Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Investitionen und Finanzierung – Kapitalbedarfsplanung – Finanzierungsplanung
- Angewandte Kosten- und Leistungsrechnung überprüfen z. B. Kostenartenrechnung – Kostenstellenrechnung – Kostenträgerrechnung – Deckungsbeitragsrechnung als Entscheidungsrechnung – Starre und flexible Plankostenrechnung
- Controlling als Instrument der betriebswirtschaftlichen Steuerung anwenden z. B. Begriff des Controlling – Ablauf des Controlling – Einordnen des Controllings in der Unternehmensorganisation – Operatives Controlling – Strategisches Controlling

6. Produktionsprozesse

- Produktionsplanung beurteilen z. B. Zusammenhänge/Gesamtprozess von der Idee zum Produkt – Produktionsplanung
- Produktionssteuerung analysieren z. B. Instrumente und Arten – Zeitwirtschaft
- Produktionstechnische Rahmenbedingungen bewerten z. B. Fertigungstechnische Rahmenbedingungen – Qualitätsmanagement im Unternehmen – Bedeutung des Umweltschutzes – Arbeitsschutz – Produkthaftung und Verbraucherschutz – Innovationsmanagement

Recht und Steuern

Unternehmensführung

Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen

Produktionsprozesse

- Logistik als Querschnittsfunktion beurteilen z. B. Logistik – Ziele und Zielkonflikte
- Bestandteile der Qualifikationsinhalte z. B. Analysen und Methoden – Wertschöpfungskette – Vorratspolitik – Bedarfsarten – Methoden der Bedarfsermittlung – Dispositionsverfahren
- Beschaffungsmarkt und Einkauf strukturieren z. B. Beschaffungsmarkt – Einkauf
- Lager und Transportwesen vergleichen z. B. Lagerwesen – Transportwesen

7. Marketing und Vertrieb

- Marketingplanung z. B. Marketingprozess, -ziele, -strategien, -plan
- Marketinginstrumentarium unterscheiden, Marketing-Mix einsetzen z. B. Marketinginstrumente – Produktpolitik – Preispolitik – Distributionspolitik – Kommunikationspolitik – Marketing-Mix
- Vertriebsmanagement bewerten z. B. Vertriebsorganisation – Vertriebscontrolling
- Internationale Geschäftsbeziehungen und Geschäftsentwicklung, interkulturelle Kommunikation ableiten z. B. Einführung in den Außenhandel – Kooperation im Außenhandel – Interkulturelle Kommunikationsdimensionen
- Spezielle Rechtsaspekte einordnen z. B. Wettbewerbsrecht – Markenrecht – Verbraucherschutz
- Entsorgungslogistik erläutern z. B. Objekte der Entsorgungslogistik – Entsorgungsmanagement

8. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen

- Betriebliche Organisation und Organisationsentwicklung sowie Personalentwicklung und Projektmanagement als Bestandteile der Unternehmensentwicklung begründen z. B. Betriebliches Zielsystem – Bedeutung des Wissensmanagement für Unternehmen – Betriebliche Organisation – Organisationsentwicklung (OE) – Personalentwicklung (PE) – Projektmanagement
- Instrumente und Methoden des Informations- und Wissensmanagement beurteilen z. B. Informationsmanagement – Aufgaben und Methoden des Wissensmanagement
- Zusammenhang von Unternehmensentwicklung und Wissensmanagement darstellen z. B. Wissenstransfer und -nutzung – Grenzen des Wissensmanagements – Transfer von Wissensmanagement auf ausgewählte

Produktionsprozesse

Marketing und Vertrieb

Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen

Unternehmensbereiche – Bedeutung der integrativen
Marktsysteme

9. Führung und Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation z. B. Zusammenhang Persönlichkeit und beruflicher Entwicklung – Entwicklung des Sozialverhalten – Psychologische und soziologische Aspekte bestimmter Personengruppen – Zielorientiertes Führen – Grundsätze der Zusammenarbeit
- Mitarbeitergespräche durchführen z. B. Anerkennungs- und Kritikgespräch – Beurteilungsgespräch
- Konfliktmanagement anwenden z. B. Konflikte und Ursachen – Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten – Maßnahmen im Umgang mit Konflikten – Möglichkeiten zur Überwindung von Widerständen gegen Veränderungen
- Mitarbeiterförderung umsetzen z. B. Personalentwicklung als Mittel der Steuerung und Förderung der personellen Ressourcen – Potenzialanalyse von Mitarbeitern – Personaleinschätzung
- Ausbildung planen und durchführen z. B. Rechtliche Rahmenbedingungen – Ausbilder Eignungsverordnung (AEVO) – Anforderungen an die Eignung der Ausbilder(innen) – Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung – Ergänzende individuelle Bildungsmaßnahmen – Prüfungsdurchführung Anforderung der Ausstattung und Ergonomie der Arbeitsumgebung – Unterweisung – außer- und überbetriebliche Ausbildung – Maßnahmen der Personalentwicklung
- Moderation von Projektgruppen vorbereiten und durchführen z. B. Arbeitsgruppen, Teams und Projektgruppen – Moderieren von Arbeits- und Projektgruppen – Steuern von Arbeits- und Projektgruppen – Projektabschluss durch Projektleitung
- Präsentationstechniken einsetzen z. B. Ziel und Gegenstand einer Präsentation – Voraussetzungen für eine erfolgreiche Präsentation vorbereiten und umsetzen

Literatur für die Ausbildung zum / zur Wirtschaftsfachwirt(in)

Die Lehrbücher werden erst nach Rücksprache mit den jeweiligen Dozenten beschafft.

Gebühren

Erfreulicherweise konnten die Gebühren für den berufsbegleitenden Lehrgang „Gepr. Industriefachwirt(in) (IHK)“ auf dem Vorjahresniveau gehalten werden!

Die Teilnahmegebühr für den Jahrgang 2019 beträgt insgesamt:

3.100,00 € (zzgl. einmaliger Anmeldegebühr von 30,00 €)

Zwei Zahlungsmodalitäten:

1. Sofortzahlung

Die volle Lehrgangsgebühr (3.100,00 €) ist in einer Zahlungsanweisung bis zu zwei Wochen nach Lehrgangsbeginn an die vhs Nürtingen zu entrichten.

2. Ratenzahlung

Die Lehrgangsgebühr kann in 21 Raten zu je 152,00 € bezahlt werden (Gesamtzahlung = 3.192,00 €).

Unabhängig von der gewählten Zahlungsmodalität ist die einmalige Anmeldegebühr unmittelbar nach der Anmeldung zu entrichten.

Hinweis zur Prüfungsgebühr:

Die Lehrgangsprüfung ist nicht Teil des Lehrgangs, sondern wird separat von der IHK abgenommen. Die dazugehörige Prüfungsgebühr beträgt voraussichtlich 600,00 €.

Lehrgangsgebühr:

3.100,00 € + 30,00€

Zwei Zahlungsmodalitäten:

- ✓ Sofortzahlung
- ✓ Ratenzahlung

Prüfungsgebühr IHK:

600,00 €

Förderung / Bildungszeit

Meister-BaföG

Das "Meister-BaföG" (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) unterstützt die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell und erleichtert die Gründung von Existenzen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung - grundsätzlich in allen Berufsbereichen und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird. Sei es Vollzeit, Teilzeit, schulisch, außerschulisch, mediengestützt oder als Fernunterricht. Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist. Eine Altersgrenze besteht nicht.

- ✓ Alle Berufsbereiche
- ✓ Vollzeit, Teilzeit, schulisch, außerschulisch oder als Fernunterricht
- ✓ Keine Altersgrenze

Wie wird gefördert?

1. Zuschuss

40 % der Kurs- und Prüfungsgebühr (keine Rückzahlung notwendig)

2. KfW-Kredit mit reduzierter Rückzahlung

Nach bestandener Prüfung müssen nur 75% der gewährten Kreditsumme zurückbezahlt werden

Zwei Stufen

- ✓ Zuschuss
- ✓ KfW-Kredit

Wer wird gefördert?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten (hierzu zählt der Industriefachwirt), vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

- ✓ Handwerker und andere Fachkräfte die sich konkrete Fortbildungsabschlüsse vorbereiten
- ✓ Anerkannte Erstausbildung oder vergleichbarer Abschluss

Wie hoch ist die maximale Förderung?

Rechenbeispiel:

1. Zuschuss

Lehrgangsgebühr	3.130,00 €
+Prüfungsgebühr	600,00 €
<u>= Förderfähige Gebühren</u>	<u>3.730,00 €</u>
Zuschuss (40%):	1.492,00 €
<u>Verbleibender Restbetrag:</u>	<u>2.238,00 €</u>

Zuschuss
= 1.492,00 €

2. KfW-Kredit mit reduzierter Rückzahlung*

Kreditsumme (Restbetrag nach Zuschuss)	2.238,00 €
Rückzahlungsbetrag I (60 %) (Darlehenserlass bei Prüfungserfolg)	1.343,00 €
Rückzahlungsbetrag II (bis zu 34%) (Darlehenserlass bei Existenzgründung)	761,00 €

Maximaler Eigenanteil mit KfW-Kredit
= 1.343,00 €

Maximaler Eigenanteil 1.343 €**

(Bei Inanspruchnahme von Zuschuss & Kredit)

- Mit dem Bescheid vom BAföG-Amt auf Gewährung des Zuschusses erhalten Sie automatisch einen Kreditantrag der KfW-Bank zugeschickt.
- *Die Zinsen für den Kredit sind in dieser Beispielrechnung nicht berücksichtigt.
- **Der zu leistende Eigenanteil ist darüber hinaus steuerlich absetzbar.

- ✓ Steuerlich absetzbar
- ✓ Automatischer Kreditantrag

Den Antrag auf Förderung erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.meister-bafoeg.info

Bildungszeit (Bildungsurlaub)

Die Fachwirt-Lehrgänge gehören zu Beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, für die der sog. Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden kann.

In der Regel nehmen die Teilnehmer(innen) den Bildungsurlaub für den Blockunterricht in Anspruch.

Für die Inanspruchnahme ist zu beachten:

- Bis 5 Tage pro Jahr (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend weniger), keine Übertragbarkeit auf Folgejahre
- Anspruch nach 12 Monaten Beschäftigung im Betrieb
- Der Antrag muss 8 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich beim Arbeitgeber gestellt werden.
- Der Arbeitgeber muss spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn über den Bildungszeitantrag entscheiden.

Weiter Informationen zur Bildungszeit erhalten Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg unter www.bildungszeit-bw.de.

Wirtschaftsfachwirt = Bildungsurlaub!

- ✓ 5 Tage pro Jahr
- ✓ Anspruch 12 Monaten Beschäftigung
- ✓ Antrag 8 Wochen vor Seminarbeginn

Kündigungsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Kündigungsbedingungen anstelle der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Nürtingen gelten.

- (1) Kündigung bis 14 Tage nach Anmeldung:
Die Anmeldegebühr wird einbehalten, weitere Verwaltungskosten fallen nicht an.
- (2) Kündigung ab 14 Tage nach Anmeldung bis zwei Wochen vor Kursbeginn:
Die Anmeldegebühr wird einbehalten zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € erhoben
- (3) Kündigung zwei Wochen vor Kursbeginn bis zum Ende der ersten 6 Monate:
Eine Kündigung, die zwei Wochen vor Kursbeginn eingeht wird nach Ablauf der ersten sechs Monate des Kurses wirksam. Die Kündigung zum Ende der ersten sechs Monate des Kurses muss sechs Wochen vor Ablauf der Sechsmonatsfrist erfolgen.
- (4) Kündigung im weiteren Kursverlauf:
Eine Kündigung nach der Sechsmonatsfrist muss sechs Wochen zum Ende der jeweils folgenden drei Monate erfolgen.
- (5) Kündigung nach Gebührenerhöhung:
Bei einer Gebührenerhöhung durch die Volkshochschule im Verlauf der Weiterbildung kann eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat ab Mitteilungsdatum erfolgen. Danach tritt erneut Punkt drei der Kündigungsbedingungen in Kraft. Bezugspunkt für die Kündigungsfrist bei Gebührenerhöhung ist das Mitteilungsdatum der Gebührenerhöhung.
- (6) Rückerstattung der Anmeldegebühr:
Bei Kündigung nach Punkt 3, Punkt 4 und Punkt 5 wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.
- (7) Absage der Weiterbildung aufgrund von zu wenig Anmeldungen:
Wenn zu wenige Anmeldungen vorliegen hat die Volkshochschule das Recht die Weiterbildung bis zum Tag des Kursbeginns abzusagen. Wird der Kurs seitens der Volkshochschule abgesagt, werden schon bezahlten Gebühren (einschließlich der Anmeldegebühr) zurückerstattet.
- (8) Schriftform:
Eine Kündigung müssen der Rechtswirksamkeit wegen in Schriftform erfolgen und mit Unterschrift versehen sein. Eine Kündigung per E-Mail wird nicht anerkannt.
- (9) Der Eingangsstempel zählt.
Die Kündigungsfrist richtet sich nach dem Eingangsstempel des Kündigungsschreibe

Kündigungsbedingungen